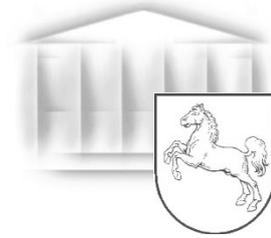


# Niedersächsischer Landtag

Dirk Adomat MdL

Uli Watermann MdL



## Wahlkreisbüros

Rosa-Helfers-Haus  
Heiligeiststraße 2  
31785 Hameln

### Dirk Adomat:

Telefon: 05151 1073388  
Telefax: 05151 1073394

[www.dirk-adomat.de](http://www.dirk-adomat.de)  
[info@dirk-adomat.de](mailto:info@dirk-adomat.de)

### Uli Watermann:

Telefon: 05151 1073397  
Telefax: 05151 1073394

[www.ulrich-watermann.de](http://www.ulrich-watermann.de)  
[info@ulrich-watermann.de](mailto:info@ulrich-watermann.de)

19. Juli 2018

## Pressemitteilung

### ***SPD-Landtagsabgeordnete stehen hinter der Initiative zur Abschaffung der Doppelverbeitragung bei Betriebsrenten***

Die Landtagsabgeordneten Dirk Adomat und Uli Watermann unterstützen die Initiative der SPD-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen der SPD-Bundestagsfraktion für die Abschaffung der Doppelverbeitragung bei den Betriebsrenten. Durch die Aufhebung will man eine spürbare Entlastung der betrieblichen Altersversorgung und die Abschaffung der Doppelverbeitragung für alle Bezieherinnen und Bezieher von Betriebsrenten erreichen.

„Handlungsbedarf besteht durchaus,“ so der Landtagsabgeordnete Dirk Adomat, „da diese Problematik schon mehrfach durch Bürgerinnen und Bürger an mich herangetragen wurde und es große Unsicherheiten gibt. Insgesamt sind hier rund sechs Millionen Bürgerinnen und Bürger betroffen.“

Durch eine entsprechende Gesetzesänderung im Jahr 2004 werden Bezieherinnen und Bezieher von Betriebsrenten die vollen Sozialversicherungsbeiträge, d.h. sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmeranteil, abgezogen. „Eine derartige *Doppelverbeitragung* macht eine betriebliche Altersvorsorge häufig uninteressant. Bei älteren Verträgen, die demnächst zur Auszahlung kommen, bestand diese Problematik noch nicht und vielen Betroffenen sind die Auswirkungen der Gesetzesänderung bislang gar nicht klar“, so Uli Watermann.

„Zahlt ein Arbeitnehmer beispielsweise 20 Jahre lang in die betriebliche Altersvorsorge ein und erzielt eine Summe von 50.000 €, wird ihm bei Auszahlung laut Gesetz ein Fünftel der Beiträge von der Krankenkasse eingestrichen. Nach Abzug der allgemeinen

und der zusätzlichen Kassenbeiträge sowie der Beiträge zur Pflegeversicherung gehen dem Betroffenen ca. 9000 € verloren“, erklärt Adomat.

Beide Landtagsabgeordnete bestärken die Aussage des heimischen Bundestagsabgeordneten Johannes Schraps, der eine Entlastung der betrieblichen Altersvorsorge als dringend notwendig und angesichts der guten wirtschaftlichen Lage und der zu erwartenden Mehreinnahmen der Krankenkassen, als durchaus finanzierbar sieht.